

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 17/10749, 17/10962, 17/11185 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Altersversorgung der Bezirksschornsteinfegermeister und zur Änderung anderer Gesetze

**Bericht der Abgeordneten Bettina Hagedorn, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land),
Dr. Claudia Winterstein, Dr. Gesine Löttsch und Priska Hinz (Herborn)**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Altersversorgung der Bezirksschornsteinfegermeister neu zu regeln und Änderungen im Recht der Arbeitsförderung vorzunehmen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Zur Neuordnung der Altersversorgung der Bezirksschornsteinfegermeister:

Die Belastung des Bundeshaushalts (in heutigen Werten) setzt voraussichtlich im Laufe des Jahres 2016 mit rund 63 Mio. Euro ein. Im Folgejahr beträgt sie rund 72 Mio. Euro, erreicht im Jahr 2025 mit 76 Mio. Euro ihren Höhepunkt, um dann über die kommenden Jahrzehnte kontinuierlich zurückzugehen.

Zu den Änderungen im Recht der Arbeitsförderung:

Bundeshaushalt:

Für den Bundeshaushalt ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Haushalte der Länder:

Die Berufsorientierung wird ganz überwiegend durch die Länder kofinanziert. Auf diese Kofinanzierung durch die Länder entfällt voraussichtlich ein Betrag, der den Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit entspricht. Für durch die Flexibilisierung ermöglichte Berufsorientierungsmaßnahmen ist unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ab 2014 mit Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von jährlich rund 52 Mio. Euro zu rechnen.

Kommunale Haushalte:

Für die kommunalen Haushalte ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Haushalt der Bundesagentur für Arbeit:

Für durch die Flexibilisierung ermöglichte Berufsorientierungsmaßnahmen ist unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ab 2014 mit Ausgaben in Höhe von jährlich rund 52 Mio. Euro zu rechnen. Ein nicht zu beziffernder Teil der derzeitigen erweiterten Berufsorientierung dürfte nach einer entsprechenden Anpassung der

Maßnahmen auch über die derzeitige Grundregelung förderfähig sein und dort künftig zu Mehrausgaben führen, sofern die Berufsorientierungsmaßnahmen nicht flexibilisiert würden.

Bei einer Verlängerung der Regelung zur Erprobung innovativer Ansätze ist in den Jahren 2014 bis 2016 mit jährlichen Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von rund 10 Mio. Euro zu rechnen.

2. Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Durch die Neuordnung der Altersversorgung der Bezirksschornsteinfegermeister und durch die Änderungen im Recht der Arbeitsförderung ergeben sich für die Bürgerinnen und Bürger keine Änderungen des Erfüllungsaufwandes.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft werden keine Informationspflichten oder andere Vorgaben eingeführt, geändert oder abgeschafft. Entsprechend werden auch keine Bürokratiekosten verursacht oder verändert.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Zur Neuordnung der Altersversorgung der Bezirksschornsteinfegermeister:

Infolge der Schließung des bestehenden Zusatzversorgungssystems entfällt ab dem 1. Januar 2013 der Verwaltungsaufwand für die Erhebung und Vereinnahmung von Beiträgen. Die langfristig abnehmende Zahl von Leistungsempfängern führt zu einem weiteren allmählichen Rückgang des verbleibenden Verwaltungsaufwands, bis dieser schließlich ganz entfällt.

Zu den Änderungen im Recht der Arbeitsförderung:

Die Flexibilisierung der erweiterten Berufsorientierungsmaßnahmen führt zu keinem Erfüllungsaufwand bei der Bundesagentur für Arbeit.

Die Verlängerung der Regelung zur Erprobung innovativer Ansätze führt zu keinem zusätzlichen Erfüllungsaufwand bei der Bundesagentur für Arbeit gegenüber der bis 2013 geltenden Rechtslage.

3. Weitere Kosten

Zur Neuordnung der Altersversorgung der Bezirksschornsteinfegermeister:

Kosten für die Wirtschaft sowie Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten. Die Möglichkeit zur Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung kann dort zu sehr geringen Mindereinnahmen führen, die langfristig durch entsprechende Minderleistungen kompensiert werden.

Zu den Änderungen im Recht der Arbeitsförderung:

Keine.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Bettina Hagedorn
Berichterstatlerin

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Berichterstatler

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatlerin

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatlerin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatlerin